



... Bundesarbeitsgemeinschaft
Kritischer
Polizistinnen und Polizisten
(Hamburger Signal)e.V.

-Landesgruppe Nordrhein-Westfalen-

Verteiler:

dpa Köln
Landespressekonf.NRW (Vors.)
WDR Red. Aktuelle Stunde
WDR Red. Ratgeber Recht
Kölner Stadt-Anzeiger
Köln. Rundschau
Der Spiegel
u.a.

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
10. WAHLPERIODE

INFORMATION
10/549

c/o Bernward Boden
Eugen-Sänger-Str. 18
5000 Köln 60
Tel. priv. 0221/5994489
(d. 0211/3033-2427)
Köln, 23. Nov. 1989

Kritische PolizistInnen in Nordrhein-Westfalen

äußern Bedenken zum Datenschutzgesetz für die Polizei NRW

In der kommenden Woche bereitet der Innen- und Rechtsausschuß des NRW-Landtages die "Zweite Lesung" des GfDPol (Gesetz für den Datenschutz in der Polizei) vor.

Der vorliegende Entwurf, der den Landtag in diesem Jahr bereits in 1. Lesung passiert hat, soll die 1983 vom Bundesverfassungsgericht im sogenannten "Volkszählungsurteil" erhobene Forderung erfüllen, für Eingriffe der öffentlichen Verwaltung in das (Grund-) "Recht auf informationelle Selbstbestimmung" bereichsspezifische Regelungen zu schaffen, um den Bürger gerade unter den Bedingungen der automatischen Datenverarbeitung vor unbegrenzter "Erhebung, Speicherung, Verwendung und Weitergabe seiner persönlichen Daten zu schützen.

Das "GfDPol" wird dieser Forderung nicht gerecht !

- Bereits die in § 1 GfDPol enthaltene neue Aufgabenbegriffsbestimmung "Vorsorge für die Verfolgung zukünftiger Straftaten" gibt Anlaß zu befürchten, daß die Tätigkeit der Polizei in rechtsstaatlicher Weise bedenklich weit ins Vorfeld konkreter Gefahren bzw. Straftaten verlagert wird. Diese Entwicklung wurde tendenziell bereits von der Bundesregierung eingeleitet. Wir lehnen dies ab.
- Eine klare Trennung zwischen den polizeilichen Aufgaben "Gefahrenabwehr" (Polizeirecht) und "Strafverfolgung" (Strafprozeßrecht) ist auch bei den Eingriffsermächtigungen nicht zu erkennen.
- Die Mittel der Datenerhebung (Observation, Einsatz von V-Leuten und verdeckten Ermittlern, Bild- und Tonaufzeichnungen, Ausschreibung

MM 10/549

zur "Polizeilichen Beobachtung") stellen erhebliche Eingriffe in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung dar und lassen befürchten, daß sich die Polizei zukünftig verstärkt geheimdienstlicher Methoden bedienen wird. (Stasi-Prinzip) Wir lehnen dies entschieden ab.

- Die Maßnahmen sind nicht nur gegen sogenannte "Störer" und Verdächtige zulässig, sondern auch gegen "Kontakt- und Begleitpersonen" und gegen "andere Personen" - letztlich also gegen jedermann/-frau zulässig. Wir kritischen PolizistInnen lehnen dies ab.
- Richtervorbehalte sind nur in Ausnahmen und nur eingeschränkt vorgesehen. Die Praxis zeigt zudem, daß Richtervorbehalte über die sogenannte "Gefahr im Verzuge" letztlich doch wieder im Entscheidungsbereich der Polizei bliebe. Wir kritisieren dies.
- Die vielzähligen und komplizierten gesetzlichen Einzelregelungen sind für einen "normalen" Polizeibeamten/in kaum verständlich. Auch der Bürger, der ja auch einen Anspruch darauf hat, die Gesetze zu begreifen, wird nicht mehr durchblicken. Das Gesetz ist deshalb unpraktikabel und dürfte auch nicht dem Verfassungsgebot der Normenklarheit entsprechen.

Das GfDPol wird nicht zu einem begrenzteren Umgang der Polizei mit BürgerInnen-Daten führen, sondern unter dem Aspekt der erweiterten Informationsvorsorge zu einer Vorverlagerung "präventiv-(=vorsorgend) polizeilichen Handelns" und zudem dazu führen, daß der Bürger/die Bürgerin auch in Nordrhein-Westfalen zunehmend als Sicherheitsrisiko und potentieller Straftäter angesehen und zum Objekt staatlicher Überwachung und Erfassung wird.

In einem Rechtsstaat darf nicht alles erlaubt sein, was der Polizei nutzt, ihre Effektivität zu steigern.

Die Mittel der Sicherheitsbehörden müssen den angestrebten Zweck, nämlich die Erhaltung eines zuverlässigen Rahmens für die Grundrechte in einem demokratischen Staatswesen, implizieren.

Totale Sicherheit - falls es so etwas in einer menschlichen Gesellschaft überhaupt geben kann - setzt totale Kontrolle voraus. Totale Kontrolle aber bedeutet totale Unfreiheit.

Kritische PolizistInnen fordern öffentliche Beteiligung an Gesetzesvorhaben, die erheblich in die persönliche Freiheit der BürgerInnen eingreifen werden. Der derzeit ungesetzliche Zustand polizeilichen Handelns im Datenbereich muß öffentlich diskutiert werden.

Wir wollen dazu beitragen.

(Text: K.H.)

R. Boden

MM 110/549